



## Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

**Der Minister**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Vors. des Ausschusses  
für Innere Verwaltung und  
Verwaltungsstrukturreform  
Herrn Klaus-Dieter Stallmann MdL

40002 Düsseldorf



Haroldstraße 5,  
40213 Düsseldorf

Telefon  
(0211) 871 01  
Durchwahl  
(0211) 871 2395

Aktenzeichen  
13-38.04.03

14. Februar 2005

### **Novellierung des Landesmeldegesetzes 13/6300**

Ihr Schreiben vom 24.01.05

Sehr geehrter Herr Kollege,

unter Bezug auf die bereits in der letzten Innenausschuss-Sitzung geführte Diskussion formulieren Sie in Ihrem Schreiben sicherheitspolitische Bedenken, die aus Ihrer Sicht gegen die im Gesetzentwurf vorgesehene Abschaffung der Abmeldepflicht bei Inlandsumzügen und der bisherigen Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei An- und Abmeldungen bestehen.

Die von Ihnen beschriebene Problematik ist aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse der Polizeibehörden und der Meldebehörden in meinem Haus durchaus bekannt. Gleichwohl gibt es zurzeit für die vorgesehenen Gesetzesänderungen keine Alternative. Die Länder sind gemäß Art. 75 Abs. 3 GG verpflichtet, die zur Umsetzung des Rahmengesetzes erforderlichen Anpassungen der Landesgesetze vorzunehmen.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass die jetzt bekannt gewordenen Schwierigkeiten als irrelevant abgetan werden können. Ich beabsichtige insofern, zunächst mittels einer Umfrage die Erfahrungen der anderen Länder zu ermitteln. Als weiterer Schritt dürfte, abhängig vom Ergebnis der Umfrage, eine Erörterung mit dem Bundesinnen-

1/2

ministerium und den Innenressorts der anderen Länder anzustreben sein. Letztlich wäre dann ggf. eine Initiative über den Bundesrat zur Änderung der Vorschriften des Melderechtsrahmengesetzes in Erwägung zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Fritz Behrens)